

Datum 05.10.2020	Aktenzeichen: II.910.02.18	Verfasser: Herr Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: STEIN/BV/070/2020		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE STEIN

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Gemeindevertretung	30.11.2020	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2020

Sachverhalt:

Im Entwurf wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 der Gemeinde Stein mit dem Nachtragshaushaltsplan zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Verwaltungshaushalt weist dabei Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 2.150.700 € aus. Im Vermögenshaushalt sind Einnahmen und Ausgaben in einer Größenordnung von je 209.600 EUR veranschlagt worden. Dementsprechend liegt mit diesem Etat-Entwurf ein in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenes Zahlenwerk vor.

Der investive Teil des Etats, d.h. der Vermögenshaushalt, weist Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 151.800 EUR aus. Diese sind im Vergleich zum Ursprungshaushalt um 106.800 EUR gestiegen.

Die Höhe der Hebesätze für die Realsteuern ändert sich mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 der Gemeinde Stein nicht.

Die Gründe, die das Aufstellen eines Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2020 erfordern, sind ausführlich im Vorbericht des Nachtrages erläutert. Um Wiederholungen zu vermeiden wird an dieser Stelle auf den Vorbericht verwiesen.

Beschlussvorschlag :

Die Gemeindevertretung beschließt die Nachtragshaushaltssatzung 2020 mit dem Nachtragshaushaltsplan und den Anlagen sowie das Investitionsprogramm gemäß Entwurf.

Im Auftrage:
gez.
Hirsch
Amt II

Gesehen:
gez.
Körber
Amtdirektor